

Wirtschafts- und Finanzplan 2021

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz



Wertstoffhof Singen-Rickelshausen



Deponie Konstanz-Dorfweiher

Inhaltsverzeichnis

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs.....	3
Vorbericht.....	4
Erfolgsplan 2021	6
Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2021	10
Finanzplan.....	12
Stellenübersicht.....	14

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Kreistag hat am XX.XX.XXXX den durch den Betriebsausschuss am XX.XX.XXXX vorbereiteten Wirtschaftsplan 2021 auf Grundlage des § 14 Abs.1 Eigenbetriebsgesetz und der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg – alle in den jeweils gültigen Fassungen – wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

1. Erfolgsplan

Erträge von	12.629.284 €
Aufwendungen von	11.940.873 €
Voraussichtliches Jahresergebnis	688.411 €
Davon werden planmäßig zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet	702.858 €
Davon werden der Rückstellung für Kostendeckung entnommen	-14.447 €

2. Vermögensplan

Einnahmen von	1.222.161 €
Ausgaben von	1.222.161 €
Voraussichtlicher Finanzierungsmittelfehlbetrag	0 €

3. Stellenplan

Die Stellenübersicht ist als Bestandteil dem Wirtschaftsplan beigelegt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

Konstanz, den XX.XX.XXXX

Der Vorsitzende des Kreistages

Z. Danner, Landrat

Vorbericht

Allgemeine Informationen

Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat am 15. Dezember 2008 für den Abfallwirtschaftsbetrieb die Umwandlung des Regiebetriebs in einen Eigenbetrieb beschlossen. Seit dem Änderungsbeschluss vom 16. März 2009 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb kein eigenes Stammkapital.

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ hat zum 1. Januar 2009 als Sondervermögen des Landkreises Konstanz seine Tätigkeit aufgenommen.

Gemäß § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist für jedes Wirtschaftsjahr ein **Wirtschaftsplan** aufzustellen der aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht besteht. Darüber hinaus ist gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe) u. a. eine fünfjährige Finanzplanung gem. § 4 EigBVO zu erstellen.

Der Wirtschaftsplan enthält den **Erfolgsplan** gem. § 1 EigBVO. Die Gliederung entspricht Anlage 4 Formblatt 4 der EigBVO. In Übereinstimmung mit der Vorschrift § 265 Absatz 8 HGB sind Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die keine Beträge ausweisen, nicht aufgeführt. Die geplanten Erträge und Aufwendungen basieren dabei auf der Kalkulation der Abfallgebühren für 2020 bis 2021 unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung. Die Rückstellungen für Nachsorgekosten basieren auf dem Gutachten „Nachsorgekostenberechnung für die Deponien des Landkreises Konstanz“ der Firma ECONUM, Stuttgart.

Entsprechend § 2 EigBVO ist ein **Vermögensplan** mit allen vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmitteln und dem Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Ebenso sind die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen festzuhalten. Der Vermögensplan ist entsprechend Anlage 6 Formblatt 6 der EigBVO aufgebaut.

Nach § 3 EigBVO ist dem Wirtschaftsplan außerdem eine **Stellenübersicht** der erforderlichen Stellen für Beschäftigte aufzuführen. Beamte werden nachrichtlich dargestellt, diese sind im Stellenplan des Landkreises zu führen.

Die fünfjährige **Finanzplanung** nach § 4 EigBVO stellt eine Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans dar. Außerdem bietet sie zusammen mit der Erfolgsplanung eine Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und Ausgaben des Eigenbetriebs, die im Finanzplanungszeitraum erheblich sind. Die Darstellung orientiert sich am Vermögensplan.

Als Auswirkung aus dem Hinweis im GPA-Prüfberichts 09/2017 zur Bilanzierungspflicht bei den Deponienachsorgerückstellungen wurde im Jahresabschluss 2017 die zusätzliche Zuführung zur Nachsorgerückstellung um 8,2 Mio.€ auf den **kompletten Erfüllungsbetrag** berücksichtigt.

Die nach Zuführung zur Rückstellung zur Kostenüberdeckung verbleibenden **Jahresüberschüsse** werden ab 2018 in Höhe der jährlichen Ansparung nach Gebührenrecht (Ansparrate Deponie-Nachsorgerückstellungen) zur Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrags von 8,2 Mio.€ verwendet.

Das handelsrechtliche Ergebnis wird somit vom gebührenrechtlichen Ergebnis solange abweichen, bis der Erfüllungsbetrag nach Gebührenrecht ebenfalls vollständig angespart ist (voraussichtlich im Jahr 2028).

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist als Hoheitsbetrieb im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes tätig und ist derzeit nicht steuerpflichtig.

Die vom Eigenbetrieb erbrachten Leistungen stellen nicht steuerbare Leistungen dar, da es an der Unternehmereigenschaft fehlt.

Die Nebentgelte, die das Duale System Deutschland für die Abfallberatung und die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung von Flächen zur Aufstellung von Sammelgroßbehältern an den Landkreis Konstanz entrichtet, leitet dieser lediglich in der Funktion einer Zahlstelle an die Gemeinden weiter, die diese Leistungen erbringen.

Die Verwertung von Elektrogroß- sowie Elektrokleingeräten gestaltet sich seit 2019 als schwierig. Nach der neuen Struktur der Sammelgruppen ab dem 01.01.2019 haben sich die Verwertungserlöse stark reduziert, sodass eine Eigenverwertung nicht mehr wirtschaftlich ist.

Zusammen mit den Gemeinden wurde daher entschieden, die Option zur Eigenvermarktung ab 2021 nicht mehr auszuüben, der Betrieb gewerblicher Art und die Steuerpflicht entfallen daher.

Nach Beschlussfassung des Kreistags hat der Landkreis Konstanz ab dem 01.06.2016 die Verwertungsleistungen für kommunales Altpapier (Papier/Pappe/Kartonagen), Altholz und Altmetall übernommen und die Leistungen ausgeschrieben. Die Verwertungsverträge enden zum 31.05.2021. Die Verwertungsleistungen wurden erneut europaweit ausgeschrieben. Die Vergaben erfolgen in 2020 mit Vertragsbeginn zum 01.06.2021.

Den Städten und Gemeinden bzw. ihren kommunalen Betrieben, werden bis auf Widerruf die ausschüttungsfähigen Erträge aus der Verwertung im Verhältnis zu den gesammelten Mengen als freiwilliger Zuschuss und mit der Verpflichtung zur Verwendung im Abfallbereich überlassen. Übersteigen die Aufwendungen die Erlöse aus der Verwertung, sind diese von den Städten und Gemeinden im Verhältnis der gesammelten Mengen zu tragen. Die Ergebnisse und die Ausschüttung an die Kommunen sind gesondert für diesen Teilbereich dargestellt.

Da es sich hier um eine hoheitliche Tätigkeit handelt, entfällt eine Steuerpflicht für den Eigenbetrieb.

Erfolgsplan 2021

Erfolgsplan		Planansatz		Plan	IST
		2021		2020	2019
		€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		12.577.867		12.711.722	13.654.621,65
davon: Auflösung Rückst. Kostendeckungsüberschuss		984.644		539.234	960.858,50
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.000		1.000	54.585,25
Summe		12.578.867		12.712.722	13.709.206,90
3. Materialaufwand		10.701.430		10.150.854	10.340.203,28
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.571.729			10.025.865	10.213.453,92
b) Deponieaufwendungen	129.701			124.989	126.749,36
4. Personalaufwand		709.222		615.280	620.591,93
a) Löhne und Gehälter	534.983			472.884	467.477,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	174.239			142.396	153.114,15
5. Abschreibungen		85.905		96.472	131.577,41
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (GWG)	85.905			96.472	131.577,41
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0			0	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		442.696		1.141.982	1.244.922,44
a) Bewirtschaftungskosten	53.000			55.000	48.481,08
b) Betriebskosten	359.696			1.051.982	1.167.469,84
c) Lizenz Buchhaltungssoftware, Abschluss- und Prüfungskosten	30.000			35.000	28.971,52
Summe		11.939.253		12.004.588	12.337.295,06
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		50.417		48.000	54.227,64
davon aus verbundenen Unternehmen					
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0		0	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		690.031		756.134	1.426.139,48
10. Außerordentliche Erträge		0		0	0,00
11. Außerordentliche Aufwendungen		0		0	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis		0		0	0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0		16.960	4.085,83
14. Sonstige Steuern		1.620		1.620	1.620,13
15. Jahresgewinn/ -verlust		688.411		737.554	1.420.433,52
16. Verwendung Jahresgewinn / verlust					
a) Tilgung Verlustvortrag (aus Zuführung Nachsorgekostenrückstellung)		702.858		702.858	1.054.286,00
b) Zuführung in Rückstellung Kostenüberdeckung		0		34.696	366.147,52
c) Entnahme aus Rückstellung Kostenüberdeckung		14.447		0	0,00
d) Einstellung in Verlustvortrag		0		0	0,00
Summe nach Ergebnisverwendung		0		0	0,00
<u>Nachrichtlich:</u>					
a) Überschuss aus Verwertung Elektroschrott, abzuführen an Gemeinden (hiervon werden noch KapEst und Soli einbehalten)		0		45.580	14.381,63
b) Verlust aus Verwertung von Wertstoffen, einzufordern bei Gemeinden		-73.304		548.176	713.349,45

Erläuterungen zu Positionen des Erfolgsplans

1. Umsatzerlöse

Abfallgebühren

Im Jahr 2021 werden mit rd. 10,8 Mio.€ Gebühreneinnahmen gerechnet. Die Gebühren umfassen die Regelgebühr, Pauschalgebühr und sonstigen Gebühren. Die Regel- und Pauschalgebühren ergeben sich aus 30.000 t Biomüll, 34.500 t Restmüll und rund 600 t DK I/DK II Material. Die sonstigen Gebühren enthalten die Grünabfälle, den Bodenaushub und Altreifen.

Auflösung Rückstellung Kostendeckungsüberschuss

Hier werden entsprechend der Kalkulation für den Bemessungszeitraum 2020-2021 planmäßig 984.643,50 € aus dem Bemessungszeitraum 2016-2017 aufgelöst.

Erlöse aus Deponiegas

Die Gasmengen in Konstanz und in Singen-Rickelshausen sind rückläufig. Für 2021 wird mit einem Erlös von etwa 3.500 € gerechnet.

Sonstige Verwaltungseinnahmen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhält von der ABK GmbH Erstattungen für die Bearbeitungsgebühr der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH, für die Notifizierung durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) sowie die Bürgerschaftskosten für den Export der Restabfälle nach Weinfelden.

Erstattung Erbpacht Betriebsgrundstück Singen (ehemals Kompostwerk Singen)

Der zu zahlende Erbbauzins (118.000 €) ist mit der Erzdiözese Freiburg vertraglich geregelt. Der Pachtzins wird vom jetzigen Betreiber, Fa. RETERRA, dem Eigenbetrieb rückerstattet.

Pacht Singen-Rickelshausen

Aus der Vermietung von Flächen in Singen-Rickelshausen als Brückenumschlagplatz des Roten Kreuzes und Vermietung der ehemaligen Deponiefläche für den Betrieb einer Solaranlage werden Pachterlöse erzielt. Für den Brückenumschlagplatz ist eine jährliche Miete von 1.200 € vereinbart, der Erlös aus der Vermietung an die Solarfirma ist auch abhängig vom erzeugten Strom, es werden Pachteinnahmen von ca. 31.000 € erwartet.

Pacht Konstanz-Dorfweiher

Seit dem 01.04.2013 ist ein Teil des Geländes der Deponie Konstanz-Dorfweiher für den Wertstoffhofbetrieb der Entsorgungsbetriebe Konstanz vermietet. Hieraus werden Pachteinnahmen inklusive Nebenkosten von rund 68.000 €/Jahr erzielt.

Erlöse aus der Verwertung von Elektroaltgeräten

Ab 2021 entfallen Erlöse aus Elektroaltgeräten, da die Option zur Eigenverwertung nicht mehr ausgeübt wird.

Erlöse aus Verwertungsleistungen (PPK, Altholz, Altmetall)

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Mengen und monatlichen Marktpreisen. Es wird mit Erlösen von rd. 0,6 Mio.€ gerechnet.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Personalkostenerstattungen für Leistungen der Mitarbeiter für die ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH berücksichtigt.

3. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

In dieser Position werden Kosten für die Entsorgung von Biomüll, Restmüll, Wertstoffen, Verwertungsleistungen PPK, Altholz, Altmittel, Elektroschrott und der Problemstoffsammlung verbucht.

Im Jahr 2021 fallen hier rund 10,7 Mio.€ an. Hiervon entstehen rund 7,1 Mio.€ durch die Behandlung und den Transport von Restabfällen, für die Biomüllverarbeitung werden ca. 2,6 Mio.€ erwartet.

Deponieaufwendungen

Entsprechend dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe vom 18.09.2017 wurde im HGB-Jahresabschluss 2017 die Nachsorgerückstellung nach der Nachsorgekostenberechnung der Fa. ECONUM vom April 2017 auf den Erfüllungsbetrag um zusätzliche 8,2 Mio.€ erhöht.

Dies hat zur Folge, dass die gebührenrechtlichen Jahresansparungen der künftigen Jahre im Wirtschaftsplan nach HGB entfallen (siehe Vorbericht und Ziff.15); der Rückstellung werden aber weiterhin erwartete Preissteigerungen zugeführt, in 2021 rd. 213.000 €.

In 2021 sind folgenden Deponiemaßnahmen geplant:

a) Deponie Konstanz-Dorfweiher

Zusätzlich zu den laufenden Aufwendungen für die Unterhaltung der Deponie sind weitere Kanalsanierungen des Sickerwasserfassungssystems geplant.

b) Deponie Singen-Rickelshausen

Enthalten sind die laufenden Aufwendungen für die Unterhaltung der Deponie und weitere Kanalsanierungen am Sickerwasserfassungssystem.

Insgesamt fallen für die Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen der beiden Deponien ca. 0,8 Mio.€ an. Der finanzielle Ausgleich erfolgt durch Entnahme aus der Rückstellung Deponienachsorge (Rückstellungsverbrauch) und ist daher kostenneutral.

4. Personalaufwand

Eine seit 2015 nicht mehr besetzte 0,5-Stelle im technischen Bereich (Wertstoffhof Singen-Rickelshausen) wurde ab September 2020 zeitlich befristet für 1 Jahr als Vollzeitstelle wiederbesetzt.

Seit 2014 haben sich die Mengen, Anzahl der Wiegeungen und Umsätze auf dem Wertstoffhof Singen-Rickelshausen nahezu verdoppelt. Gefährdungsbeurteilungen (heutiger Stand) und Vorgaben des Arbeitsschutzes bedingen die Wiederbesetzung der seit Anfang 2015 nicht mehr besetzten Stelle. Die dauerhafte Besetzung ist im Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt.

Zum Personal des Abfallwirtschaftsbetriebs gehören 10 Beschäftigte und ein Beamter. Für das Jahr 2021 wird der Personalaufwand insgesamt auf rund 709.000 € geschätzt.

5. Abschreibungen

Die künftigen Abschreibungsbeträge wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bewirtschaftungskosten

Unter die Bewirtschaftungskosten fallen Aufwendungen wie z.B. Wasser, Strom, Heizung, Unterhaltsreinigung und Wartungskosten. Die Kosten wurden mit 53.000 € angesetzt.

Betriebskosten

In 2021 sind Betriebskosten von 389.696 € eingeplant. Diese setzen sich u. a. aus den Aufwendungen Pachtzahlung des Erbbauzinses, Versicherungen, Reparaturen für bauliche Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeugkosten, Rechts- und Beratungskosten, Wartungsverträge, Lizenz Buchhaltungssoftware, Abschluss-/Prüfungskosten und Verwaltungskostenbeiträge zusammen. Bei den Verwertungsleistungen (PPK, Holz, Altmetall, Elektroaltgeräte) werden Verluste erwartet, die von den Gemeinden auszugleichen sind.

Mit dem Rückbau der Biogas-Anlage in Konstanz wurde in 2019 begonnen; für die dabei entstehenden Entsorgungskosten werden auch erhaltene Bürgschaften i.H.v. 80.000 EUR verwendet.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hier werden die Zinserträge aus Festgeldern und dem Inneren Darlehen verbucht. Durch längerfristige Anlage von Festgeldern können 2021 Zinsen von 50.200 € erwirtschaftet werden. Durch das Liquiditätsmanagement werden, soweit möglich, zusätzliche Bankgebühren (sog. Verwarentgelte) vermieden.

Durch Kreistagsbeschluss wurde 2009 dem Kreishaushalt ein inneres Darlehen aus der ehemaligen Sonderrücklage gewährt. Die Rückzahlung findet quartalsmäßig bis 2029 statt. Die Zinsbindungsfrist mit einem Zinssatz von 1,0 % endete zum 31.12.2019. Für die Zeit von 2020-2021 wurde ein marktgerechter Zinssatz von 0,01 % vereinbart.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es sind weiterhin keine Zinsaufwendungen zu erwarten.

13. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Ertragssteuern aus dem Betriebs gewerblicher Art „Verwertung von Elektroaltgeräten“ entfallen, da die Eigenvermarktung ab 2021 entfällt.

14. Sonstige Steuern

Es sind Grundsteuern für Grundstücke in Konstanz-Dorfweiher und Singen-Rickelshausen von 1.620 € berücksichtigt.

15. Jahresgewinn/-verlust und Verwendung des Jahresergebnisses

Es wird ein handelsrechtlicher Jahresgewinn von 688.411 € erwartet.

Mit der planmäßigen Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrags von 702.858 € ist der Fehlbetrag von 14.447 € durch Auflösung der Rückstellung für Kostendeckungsüberschüsse auszugleichen.

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Finanzierungsmittel (Einnahmen) Planansatz 2021			
		€	Erläuterungen
1.	Zuführung zum Stammkapital	0	
2.	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen	0	
3.	<u>Jahresgewinn:</u>		
	Tilgung Verlustvortrag	702.858	Erläuterung siehe unten
	Zuführung Kostenüberdeckung	0	
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzügl. Entnahmen	0	
5.	Zuweisung und Zuschüsse abzügl. Auflösungsbeträge	0	
6.	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge	0	
7.	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	212.700	Preissteigerung/Verzinsung lt. Nachsorgekostenberechnung
	Zuführung zu lfr. Rückstellung auf Erfüllungsbetrag	0	erfolgte einmalig in 2017: 8.207.223 €
8.	Kredite		
	a) vom Landkreis	0	
	b) von Dritten	0	
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	85.905	lt.Afa-Simulation
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten	252.000	Inneres Darlehen: 2009-2029
11.	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	-34.302	
12.	Finanzierungsmittel insgesamt	1.219.161	

Finanzierungsmittelüberschuss aus Vorjahren 12.143.108

Vermögensplanüberdeckung (+), -unterdeckung (-) 34.302

Finanzierungsüberschuss Stand 31.12.2020 12.177.410

* Erläuterung zu Punkt 3:

Mit Anpassung der Nachsorgerückstellungen auf den Erfüllungsbetrag ist handelsrechtlich in 2017 einmalig ein Verlust von 8.207.224 € entstanden. Im Gebührenrecht/Kalkulation bleibt es, davon abweichend, bei der jährlichen Ansparung der Nachsorgerückstellung voraussichtlich bis zum Jahr 2028 (= 11 Jahre). Die dadurch handelsrechtlich entstehenden jährlichen planmäßigen Jahresgewinne dienen zur Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrags. Bei sich nicht ändernden künftigen Nachsorgekosten wäre der Verlustvortrag aus 2017 somit in 2028 vollständig aufgelöst.

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)		Planansatz 2021		Investitionen (nachrichtlich)		
Bezeichnung		Ausgaben des Wirtschaftsjahres	Verpflichtungs- ermächtigungen	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Erläuterung
		€	€	€	€	
1.	Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter					
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000		10.000	10.000	
	Erneuerung Heizanlage Werkstatt SIRI	75.000		75.000	75.000	
	Ausbau Weiterbetrieb Deponie KNDO	350.000		350.000	350.000	
		435.000		435.000	435.000	
2.	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0				
3.	Rückzahlung von Stammkapital	0				
4.	Entnahme aus Rücklagen	0				
5.	Jahresverlust	14.447				
6.	Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil	0				
7.	Auflösung Ertragszuschüsse	0				
8.	Entnahme langfristiger Rückstellungen	769.714				Deponie-Nachsorgekosten
9.	Tilgung von Krediten	0				
10.	Gewährung von Krediten					
	a) an Landkreis	0				
	b) an Dritte					
11.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0				
12.	Finanzierungsbedarf insgesamt	1.219.161				

Erläuterungen zum Vermögensplan

Für das kommende Wirtschaftsjahr besteht ein Finanzierungsbedarf von 1.219.161 €.

Für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung wird ein Betrag von 10.000 € angesetzt, für die Erneuerung der Heizung im Werkstattgebäude Singen-Rickelshausen 75.000 €. Für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für eine Wiederinbetriebnahme der Deponie Konstanz-Dorfweiher wurden gem. Machbarkeitsgutachten 350.000 € berücksichtigt.

Für die Finanzierung von Deponie-Nachsorgekosten werden Entnahmen aus den langfristigen Rückstellungen vorgenommen.

Als Finanzierungsmittel stehen für den o.g. Finanzierungsbedarf das Jahresergebnis, die Zuführung zu lfr. Rückstellungen, Abschreibungen und Rückflüsse aus dem Inneren Darlehen des Landkreises sowie übrige Mittel aus den Vorjahren zur Verfügung.

Somit ergibt sich eine Finanzierungsüberdeckung i.H.v. 34.302 € für das Jahr 2021. Als Finanzierungsmittel aus den Vorjahren stehen weitere Mittel von 12.143.108 € zur Verfügung, so dass sich Ende 2021 ein neuer Finanzierungsüberschuss von 12.177.410 € ergibt.

Finanzplan

Finanzierungsmittel (Einnahmen)						
Bezeichnung		2020	2021	2022	2023	2024
		€	€	€	€	€
1.	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2.	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen	0	0	0	0	0
3.	<u>Jahresgewinn:</u>					
	Tilgung Verlustvortrag	702.858	702.858	702.856	702.856	702.856 *
	Zuführung Kostenüberdeckung	34.696	0	0	0	0
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0
5.	Zuweisung und Zuschüsse abzgl. Auflösungsbeiträge	0	0	0	0	0
6.	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeiträge	0	0	0	0	0
7.	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	207.840	212.700	218.562	212.950	207.765
	Zuführung zu lfr. Rückstellung auf Erfüllungsbetrag	0	0	0	0	0
8.	Kredite					
	a) vom Landkreis	0	0	0	0	0
	b) von Dritten	0	0	0	0	0
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	96.472	85.905	37.866	34.833	726.981
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten	252.000	252.000	252.000	252.000	252.000
11.	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	-310.338	-34.302	-316.505	436.836	2.620.717
12.	Finanzierungsmittel insgesamt	983.528	1.219.161	894.779	1.639.475	4.510.319

Finanzierungsmittelüberschuss aus Vorjahren	11.832.770	12.143.108	12.177.410	12.493.915	12.057.079
Vermögensplanunterdeckung (-), -überdeckung (+)	310.338	34.302	316.505	-436.836	-2.620.717
Finanzierungsmittelüberschuss Stand 31.12.	12.143.108	12.177.410	12.493.915	12.057.079	9.436.362

* Erläuterung zu Punkt 3:

Mit Anpassung der Nachsorgerückstellungen auf den Erfüllungsbetrag ist handelsrechtlich in 2017 einmalig ein Verlust von 8.207.224 € entstanden. Im Gebührenrecht/Kalkulation bleibt es, davon abweichend, bei der jährlichen Ansparung der Nachsorgerückstellung voraussichtlich bis zum Jahr 2028 (= 11 Jahre). Die dadurch handelsrechtlich entstehenden jährlichen planmäßigen Jahresgewinne dienen zur Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrags. Bei sich nicht ändernden künftigen Nachsorgekosten wäre der Verlustvortrag aus 2017 somit in 2028 vollständig aufgelöst.

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)						
Bezeichnung		2020	2021	2022	2023	2024
		€	€	€	€	€
1.	Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter					
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Erneuerung Heizanlage Werkstatt SIRI	0	75.000	0	0	0
	Ausbau Weiterbetrieb Deponie KNDO	0	350.000	100.000	1.095.000	4.000.000
		10.000	435.000	110.000	1.105.000	4.010.000
2.	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0	0	0	0	0
3.	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
4.	Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0
5.	<u>Jahresverlust</u>	0	14.447	0	0	0
6.	Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
7.	Auflösung Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0
8.	Entnahme langfristiger Rückstellungen	973.528	769.714	784.779	534.475	500.319
9.	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
10.	Gewährung von Krediten					
	a) an Landkreis	0	0	0	0	0
	b) an Dritte	0	0	0	0	0
11.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	0	0	0	0
12.	Finanzierungsbedarf insgesamt	983.528	1.219.161	894.779	1.639.475	4.510.319

Erläuterungen zum Finanzplan

Ab 2021 entsteht der wesentliche Finanzierungsbedarf durch den Ausbau und Wiederinbetriebnahme eines ersten Bauabschnitts der Deponie Konstanz-Dorfweiher.

Darüber hinaus werden Deponie-Nachsorgekosten durch Entnahmen aus den dafür angesparten langfristigen Rückstellungen finanziert.

Auf der Einnahmenseite dienen als Finanzierungsmittel Jahresergebnis, Zuführung zur Deponie-Nachsorgerückstellung i.H.d. Preissteigerung/Verzinsung, Abschreibungen und die Rückflüsse aus der Gewährung des Inneren Darlehens an den Landkreis (Kernhaushalt).

Die Finanzplanung zeigt, dass genügend Finanzmittel zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen.

Stellenübersicht

Beschäftigte Mitarbeiter	TrfGr TVöD	Plan 2021 BsGrd	Beschäftigt in 09/2020 BsGrd	Plan 2020 BsGrd	Erläuterungen
1	E13	1,0	1,0	1,0	
2	E11	1,0	1,0	1,0	
3	E9	0,8	0,8	0,8	
4	E9	1,0	1,0	1,0	
5	E6	1,0	1,0	1,0	
6	E6	0,5	0,5	0,5	
7	E5	1,0	1,0	1,0	
8	E5	1,0	1,0	1,0	
9	E6	0,5	0,5	0,5	
10	E5	1,0	1,0	0,5	*
		8,8	8,8	8,3	

Beamte Mitarbeiter	BesGr	Plan 2021 BsGrd	Besetzt in 09/2020 BsGrd	Plan 2020 BsGrd	Erläuterungen
11	A 14	1,0	1,0	1,0	**

* 0,5-Stelle im technischen Bereich war 2015 - 08/2020 nicht besetzt, ab 09/2020 Besetzung als 1,0-Stelle zunächst befristet für 1 Jahr, danach unbefristet

** Hier lediglich nachrichtlich dargestellt; Stelle wird im Stellenplan des Landkreises Konstanz beim Abfallwirtschaftsbetrieb ausgewiesen.

Zum Personal des Abfallwirtschaftsbetriebs gehören 10 Beschäftigte und ein Beamter, davon 4 Personen in der Verwaltung und 6 Personen im technischen Bereich.

Eine seit längerem nicht mehr besetzte Stelle im technischen Bereich wurde als Vollzeitstelle ab September 2020, zunächst auf ein Jahr befristet, wiederbesetzt.